

IDM Südtirol - Alto Adige Pfarrplatz 11, I-39100 Bozen

Name und Nachname

Die auszustellenden Produkte sind:

Ausstellungsgüter

Telefon

Das unterzeichnete Formular bitte ausschließlich per PEC-Mail an: <a href="mailto:export06@pec.idm-suedtirol.com">export06@pec.idm-suedtirol.com</a> senden.

# TEILNAHMEERKLÄRUNG

### Messen

ABSCHNITT A: Beschreil	oung der Messe		
Messedaten			
Messe:	ProWein	Ort und Datum:	Düsseldorf, 19. – 21.03.2023
Anmeldefrist:	23. August 2022		
IDM-Verantwortlicher:	Sandra Wenter, Tel. +3	9 0471 094 068, sandra.wer	nrer@idm-suedtirol.com
	_	che Teilnahme am Gemeins iner Ausstellungsfläche von	schaftsstand von IDM Südtirol – Alto Adige
□ 6,25 m² (Einzelstand: 2, □ 5 m² (Verkostungsthek			
Sonderwünsche wie Eck Erfüllung besteht jedoch		ung werden nach Möglich	keit berücksichtigt; ein Anspruch auf
Der Quadratmeterpreis	beträgt 277,00 € + Mwst.		
alle weiteren Veranstaltur	ngskosten, die unter "Allge		enmiete enthalten. Die Flächenmiete sowie ührt sind, werden jedem Aussteller im ung gestellt.
Anmeldung stellt IDM eine wird die Teilnahme am Ge	e entsprechende Anzahlur emeinschaftsstand verwei	ngsrechnung aus, die sofort gert. Nach Abschluss der M	lächenmiete erforderlich. Nach erfolgter zu begleichen ist. Bei fehlender Zahlung esse stellt IDM die gesamten tatsächlichen ng. Die Rechnung ist bei Sicht fällig.
Ansprechpartner für das	Projekt beim Unternehme	en (falls nicht der gesetzlich	e Vertreter)

Handy

E-Mail



Die/der Unterfertigte,

## ABSCHNITT B: Daten des Antragsstellers und des Unternehmens

Name			Nachname												
Geboren am		in													
Telefon		E-m	nail												
gesetzliche/r Vertreter/in des Untern	ehm	ens													
Firmenbezeichnung / Firmenname															
Straße / Platz									I N	lr.					
PLZ	Or	rt													
Telefon	PE	EC													
E-mail						We	bseite	9							
Steuernummer des Unternehmens (alle 11 oder 16 Felder ausfüllen)		ı		ı			I			ı			ı		
Mehrwertsteuernummer (falls unterschiedlich von Steuernr.) (alle 11 Felder ausfüllen)															
REA-Nr.					Ge	schä	ftsjah	r (z.	B. 01.0	1-31.	12):				
	V	Virtso	chafts	sekto	r (aı	nzuki	reuzei	n)							
☐ Industrie ☐ Handel ☐ Handwe☐ Anderes:  In der im Abschnitt A beschriebenen M  Der/Die Unterfertigte/r erklärt, dass es Verordnung (EU) der Kommission Nr. 6	1esse s sich	e <u>teil</u> n n beir	nehm m Anti	<u>en</u> . ragste	eller	um (	ein Ur	nter						ler	
(Ankreuzen) Kleinstunternehme	n	< ]	10 Be:	schäft	igte	und	ł		≤ 2 M ≤ 2 M						
			FO D	1			ı		≤ 10 ľ	Mio €	Ums	satz	oder		
(Ankreuzen) Kleinunternehmen		< ;	50 Be:	schäft	igte	und	1		≤ 10 N	Mio €	Bilaı	nzsu	ımme		
(Ankreuzen) Mittelunternehmen			250 P.	eschä	ftict		v d		≤ 50 1	Mio €	Ums	satz	oder		
(Aliki euzeli) Milleluntemenmen	I		Z3U B(	=SCIId	rugl	e un	iu		≤ 43 ľ	Mio €	Bilaı	nzsu	ımme		
									> 50 1	Mio €	Ums	atz	oder		

Anmerkung: Um als Klein- oder Mittelunternehmen (KMU) zu gelten, ist es notwendig, in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren unter dem Schwellenwert für die Beschäftigtenanzahl und <u>unter einem der beiden</u> anderen Grenzwerte (Umsatz, Bilanzsumme) zu liegen. Im Falle von Änderungen der oben genannten Unternehmensdaten während der Projektlaufzeit sind Sie verpflichtet, diese Ihrem Ansprechpartner bei IDM schriftlich mitzuteilen.

≥ 250 Beschäftigte und

> 43 Mio € Bilanzsumme

Der/die Unterfertigte <u>stimmt</u> zudem den in Abschnitt C genannten Bestimmungen zu.

(Ankreuzen) Großunternehmen



## ABSCHNITT C: Allgemeine Bestimmungen und Fördermöglichkeiten

#### Allgemeine Bestimmungen

- Die "Richtlinien zu den Dienstleistungen von IDM Südtirol Alto Adige im Bereich der Internationalisierung" ("Richtlinien"), veröffentlicht auf der Webseite von IDM (<u>www.idm-suedtirol.com/richtlinien</u>), sind integraler Bestandteil dieser Teilnahmeerklärung und werden vom Unternehmen vollständig akzeptiert.
- Dieser Antrag ist für das Unternehmen sofort bindend, während er für IDM nur dann gilt, wenn alle in den "Richtlinien" für die Erbringung der beantragten subventionierten Dienstleistung festgelegten Bedingungen erfüllt sind. Sollte die Dienstleistung in diesem Zusammenhang nicht ausgeführt werden, wird die Firma schriftlich benachrichtigt und die geleistete Anzahlung in voller Höhe zurückerstattet. Die Gesellschaft kann keine weiteren Ansprüche gegen IDM geltend machen.
- Mit der Unterzeichnung dieses Formulars erklärt das Unternehmen, dass es alle von IDM festgelegten Bedingungen sowie die AGB der Messegesellschaft (Veranstalter) gelesen hat und diese akzeptiert.
- Für die Organisation des Messeauftritts verrechnet IDM dem Unternehmen eine Basispauschale von 100,00 Euro und zusätzlich 20,60 Euro pro gebuchtem qm.
- IDM übernimmt alle organisatorischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Realisierung und dem ordnungsgemäßen Betrieb des Gemeinschaftsstandes. IDM übernimmt vorab die Zahlung folgender Kosten: Miete der Ausstellungsfläche, Anmeldegebühr; Katalogeintragung; Transport, Lagerung des Ausstellungsmaterials, des Voll- und Leergutes; Standauf- und Abbau, Standumbauarbeiten und Zusatzleistungen (Mietmobiliar); Entwicklung und Druck von Grafiken für die Gestaltung der Rückwände von IDM; Dienstleistungen (Strom, Wasser, Telekommunikation); Abfallentsorgung; Versicherungskosten für das Ausstellungsmaterial; Reinigung/Bewachung des Standes; Kosten für das Gemeinschaftscatering (falls vorhanden); sonstige allgemein anfallende Kosten.
- Die oben angeführten und vorausgestreckten Kosten werden dem Aussteller nach Messeschluss im Verhältnis zur der von ihm belegten Standfläche in Rechnung gestellt.
- Die Kosten für ausstellerspezifische Dienstleistungen (z.B. individuelle Werbemaßnahmen u.a.) werden, wenn nicht anders möglich, von IDM im Voraus übernommen und dem Aussteller nach Messeschluss zur Gänze in Rechnung gestellt.
- Alle Reise- und Aufenthaltskosten des Ausstellers sind voll zu dessen Lasten.
- Wird von IDM ein Gemeinschaftstransport organisiert, geht der Transport der Ausstellungsware vom Aussteller zum IDM-Lager und zurück einzig und allein zulasten des Ausstellers, der hierfür auch die volle Verantwortung übernimmt. Organisiert der Aussteller den Transport zur Messe selbst, entbindet er IDM von jeglicher Haftung und ist nicht berechtigt, Ansprüche gegen IDM geltend zu machen.
- IDM weist ausdrücklich darauf hin, dass Schäden, die während der Messe an den Standelementen auftreten und durch den Aussteller verursacht werden, diesem voll in Rechnung gestellt werden.
- Tritt der Aussteller nach erfolgter Anmeldung von der Teilnahme an dem von IDM organisierten Gemeinschaftsstand zurück, werden die Kosten für die Anmietung der gebuchten Ausstellungsfläche und alle bis zum Rücktrittsdatum vorausgestreckten und sonstig angefallenen Kosten durch IDM dem Aussteller in voller Höhe in Rechnung gestellt.
- Das Unternehmen verpflichtet sich, während der gesamten Messedauer am Stand präsent zu sein. Bei Abwesenheit vom Stand, die zu einer Geldbuße vonseiten der Messegesellschaft führt, wird die Strafe dem Aussteller in voller Höhe in Rechnung gestellt.
- Sollte die Messe aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder von Umständen, die IDM nicht zu verantworten hat, nicht durchgeführt werden, stehen dem Unternehmen keine weiteren Ansprüche zu.
- Vorbehalt: IDM behält sich das Recht vor, die Anmeldung abzulehnen, wenn das im Haushaltsvoranschlag von IDM für die Messeveranstaltung geplante Budget bereits ausgeschöpft ist, und/oder wenn die
  betreffende Messe keine Ausstellungsfläche mehr zur Verfügung hat. IDM behält sich außerdem das Recht
  vor, den Förderbetrag zu kürzen, wenn das Unternehmen die in der Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der
  Kommission vom 18.12.2013 oder die in den "Leitlinien" festgelegten Höchstgrenzen überschreitet.
- Geheimhaltung: Informationen und Daten des Unternehmens die für das Projekt notwendig sind, werden von IDM streng vertraulich behandelt. Die Kommunikation mit Dritten findet dann statt, wenn ihre Mitarbeit für die Durchführung des Projekts unbedingt erforderlich ist. Die Mitarbeiter sind gemäß den Bestimmungen ihres Arbeitsvertrages zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch dann, wenn das betreffende Projekt nicht realisiert wird oder bereits abgeschlossen ist.



#### Fördermöglichkeiten

Für die Kosten bez. der Teilnahme an Messen besteht die Möglichkeit, gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 eine **"de-minimis"-Förderung** zu beantragen. Der Gesamtbetrag der "de-minimis"-Beihilfen für ein "einzelnes" Unternehmen (im Sinne von Artikel 2 Absatz 2 derselben Verordnung) darf 200.000 € in drei Geschäftsjahren nicht überschreiten. Um eine De-minimis-Beihilfe zu beantragen, muss der Aussteller daher durch eine Ersatzerklärung bestätigen, dass der Gesamtbetrag der dem Unternehmen in den letzten drei Geschäftsjahren gewährten Beihilfen 200.000 Euro nicht übersteigt.

Anlässlich ihrer Teilnahme an einer Messe können sich KMU alternativ zu einer De-minimis-relavanten Förderung für eine "freigestellte Förderung" gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 entscheiden: Beihilfefähig sind in diesem Fall nur die Kosten für die Miete, den Aufbau und Betrieb des Messestandes. Außerdem darf die Beihilfeintensität 50% der förderfähigen Kosten nicht überschreiten, und das Unternehmen muss seine Eigenschaft als KMU durch eine Ersatzerklärung bestätigen.

Jede Förderung in Form von subventionierten Dienstleistungen wird bei Abrechnung der Messe gewährt, wobei dem Aussteller, im Verhältnis zur belegten Standfläche und abzüglich der getätigen Anzahlung, folgendes verrechnet wird:

- 50% der effektiven Veranstaltungskosten (De-minimis-Förderung in Höhe von 50%), oder
- 50% der Kosten für Miete, Aufbau und Betrieb des Messestandes und 100% der restlichen Veranstaltungskosten (freigestellte Förderung in Höhe von 50%).

Das Unternehmen muss die vorgesehenen Voraussetzungen für die De-minimis-Förderung oder für die Freigestellte-Förderung zum Zeitpunkt der Gewährung erfüllen. Ist keine Förderung möglich oder wird keine Förderung beantragt, werden dem Aussteller, im Verhältnis zur belegten Standfläche, 100% der effektiven Veranstaltungskosten, abzüglich der getätigten Anzahlungen, verrechnet.

Das Unternehmen erklärt daher, dass es bei Abrechnung der Messeveranstaltung beabsichtigt:

eine De-minimis-Förderung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.

für die bei und Gehe Der Betro	imhaltung gewährleisten. Das Datenschu iffene hat insbesondere das Recht auf Au	en Vorgänge. In jedem Fall wird die Datenverarbeitung unter Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt, die deren Sicherheit utzgesetz verleiht dem Betroffenen die Möglichkeit der Ausübung bestimmter Rechte gemäß Kopitel III der EU-Verordnung Nr. 679/2016. Isskunft zu den personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung und Löschung der personenbezogenen Daten. E-Mail an er Datenverarbeitung ist IDM Südtirol - Alto Adige, Pfarrplatz 11, 39100 Bozen in Person des gesetzlichen Vertreters Hansi Pichler.  Firmenstempel und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
HINWEIS Wir weise	: ÜBER DIE VERARBEITUNG PERSONI n darauf hin, dass die Daten für die Abw arbeitung kann mit oder ohne Hilfe elektro	ENBEZOGENER DATEN (EU-VERORDNUNG NR. 679/2016) vicklung der Messe erhoben und verarbeitet werden. Sollten die Daten nicht übermittelt werden, ist eine Vormerkung unmöglich. Die onischer, auf jeden Fall automatischer Mittel erfolgen und umfasst alle im Art. 4, Absatz 2, EU-Verordnung Nr. 679/2016 vorgesehenen und
Ort ı	und Datum	Firmenstempel und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
auf eine	e Förderung gibt. Zum Z	reichen dieses Antragsformulars dem Unternehmen nicht automatisch Anspruch Geitpunkt der Gewährung der Förderung wird IDM Südtirol das Unternehmen um Dokumente bitten, die für die Erteilung der Gewährung notwendig sind.
	keine Förderung zu bea	antragen.
		uni 2014 in Anspruch zu nehmen;
	0	derung gemäß der Verordnung Art. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der

**BEIZUFÜGEN,** falls per Hand unterzeichnet: Kopie eines Erkennungsausweises des gesetzlichen Vertreters des Unternehmens (Art. 38 des DPR 445/2000 vom 28.12.2000, Ersatzerklärung der beeideten Bezeugungsurkunde).